

RAHMENBEDINGUNGEN

FACTORY / FACTORY+ (APLUSB PROGRAMM)

I. PRÄAMBEL

Der Netzwerkinkubator Startup Salzburg, stellvertretend für alle seine Servicepoints, versteht sich seit 2016 als die zentrale Anlaufstelle für innovative Unternehmensgründungen im Bundesland Salzburg.

Startup Salzburg verfolgt folgende Zwecke:

- a) Initiieren, Aufspüren, Mobilisieren, Unterstützen und Beschleunigen (Skalieren) innovativer, wissensintensiver Gründungen im Bundesland Salzburg.
 - b) Dabei soll vor allem die frühzeitige Einbindung der Hochschulen in einer Erhöhung der Anzahl junger, forschungs-, technologie- und innovationsintensiver Unternehmen resultieren, die Geschäftsmodelle mit starkem Skalierungspotenzial und in besonders stark wachsenden Wirtschaftsbereichen anvisieren.
- 2) Die generelle Zielsetzung des Inkubationsprogramms FACTORY und des Zusatzprogramms FACTORY+ ist die Förderung der Gründung wettbewerbsfähiger, wirtschaftlich selbständiger, innovativer und technologieorientierter Unternehmen im Land Salzburg. Durch das Zusatzprogramm FACTORY+ soll darüber hinaus die Attraktivität und die Anzahl von Unternehmensgründungen im FTI-Bereich mit ausgeprägten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten und -aktivitäten erhöht werden.

Beide Programme sollen einen stabilen Aufbau der Jungunternehmen sowie deren wirtschaftliche Nachhaltigkeit fördern. Die Zielsetzung ist sämtliche Gründungsprojekte insbesondere in Hinblick auf Stärkung von Unternehmensstruktur und das dazugehörige Geschäftssystem, (inter-) nationalen Markteintritt und -positionierung zu unterstützen, den Zugang zu Risikofinanzierung zu erleichtern sowie deren Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken.

II. VERTRAUENSPARTNER

- 1) Träger des Inkubationsprogramms FACTORY und des Zusatzprogramms FACTORY+ sind Betreiber des Startup Salzburg Netzwerkinkubators, im Speziellen aber die Innovation Salzburg GmbH als Lead Partner. Die Rahmenbedingungen gelten des Weiteren für alle Bewerber:innen sowie in Folge die in den Programmen teilnehmenden Startups.
- 2) Beide Kooperationspartner (Startup Salzburg sowie die am Programm teilnehmenden Startups) verpflichten sich grundsätzlich, die in der Präambel dargestellten Ziele und Vorhaben zu unterstützen und zu fördern. Die Teilnehmenden verpflichten sich weiters dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Vorkehrungen zu treffen bzw. alles zu

unterlassen, was der Erreichung der Ziele, der Erfüllung des Zwecks sowie dem reibungslosen Verlauf der Programme hinderlich ist.

III. GÜLTIGKEIT & RECHTSWEG

- 1) Nach Erhalt des korrekt und vollständig ausgefüllten Antrags (unter <https://bit.ly/factory23-anmeldung>) wird dieser als Angebot der Bewerber:innen für die Aufnahme in die Inkubationsprogramme entsprechenden den Rahmenbedingungen gewertet. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme. Startup Salzburg steht es frei, dieses Angebot anzunehmen und zukünftig einen Kooperationsvertrag mit dem Startup-Unternehmen abzuschließen.
- 2) Die Empfehlung zur Aufnahme der zur Teilnahme berechtigten Startups (im Folgenden: Teilnehmenden) erfolgt durch einen unabhängigen Beirat im Rahmen der Selection Days (02./03 Oktober 2023) unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien (siehe Voraussetzungen & Aufnahmekriterien zu FACTORY / FACTORY+ unter <https://bit.ly/factory23-voraussetzungen-und-aufnahmekriterien>), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden. Die Entscheidung des Beirats bedarf keiner Begründung und gilt als endgültig, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.
- 3) Die Bewerber:innen erklären durch die Einreichung ihres Bewerbungsantrags, dass sie die dargestellten Grundvoraussetzungen bezüglich der Gründungsreife sowie des Proof of Concept bzw. die zusätzlichen Voraussetzungen für das Zusatzprogramm FACTORY+ (AplusB-Programm) als Grundlage zur Teilnahme an den Programmen erfüllen (siehe Voraussetzungen & Aufnahmekriterien zu FACTORY / FACTORY+ unter <https://bit.ly/factory23-voraussetzungen-und-aufnahmekriterien>).
- 4) Mit dem Kick-off am 10.11.2023 beginnt für die ausgewählten Startups (Incubatees) die Betreuungsphase, die 12 Monate andauert. Weitere Bestimmungen zur Beendigung der Teilnahme am Inkubationsprogramm siehe Punkt V: Beendigung der Teilnahme am Inkubationsprogramm.
- 5) Für die teilnehmenden Startups an dem FACTORY Basisprogramm sowie dem Zusatzprogramm FACTORY+ entstehen KEINE KOSTEN. Die Programme werden durch das AplusB-Scale-up-Programm des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – abgewickelt durch die AWS Austria Wirtschaftsservice GmbH – sowie durch das Land Salzburg finanziert.

IV. INHALT DER PROGRAMME

- 1) Das Inkubationsprogramm FACTORY sowie das Zusatzprogramm FACTORY+ beinhalten unter Punkt 2) und 3) gelistete Leistungen, die durch Startup Salzburg und/oder das AplusB South West – Konsortium organisiert und angeboten werden. Diese Leistungen werden in Folge des eigentlichen Gründungsvorgangs zu beihilfenrechtlich relevanten staatlichen Beihilfen.
- 2) Im Programm werden die Teilnehmenden (Incubatees) durch Coaching, Training sowie Mentoring unterstützt und werden im Zuge des Programms mit relevanten

Stakeholdern vernetzt. Bestandteile des FACTORY Basisprogramms, die allen Kooperationspartnern zur Verfügung stehen, umfassen:

- a) Coaching
Die Teilnehmenden (Incubatees) erarbeiten gemeinsam mit dem direkt zugewiesenen Coach von Startup Salzburg (Sparring Partner) ihre individuellen Entwicklungsziele für den Betreuungszeitraum in Form einer sog. „Roadmap“, woraus sich die individualisierten Leistungsbeschreibung und die Basis für weiterführende Coachings-Termine ergibt.
 - b) Mentoring
Jedes Startup-Team wird durch bedarfsgerecht ausgewählte Mentor:innen (meist C-Level-Manager:innen aus der etablierten Wirtschaft) begleitet, die das Team mit ihren Erfahrungen und Netzwerken, im Zuge einer ehrenamtliche Tätigkeit, die keinen Anspruch auf Entgelt oder Anteile am Startup-Unternehmen bedingt, unterstützen. Im Rahmen des Mentorings können jedoch Kooperations- und/oder Investitionsmöglichkeiten im gegenseitigen Einverständnis geprüft werden.
 - c) Trainings & Ökosystem
Branchenexpert:innen geben in kompakten Workshops sowie in Individual-Sessions zu den Themen (Business Development, Purpose, Legal, Go-to-Market, Pitching, Investment Readiness, etc.) die notwendigen Inputs und Rüstzeug und unterstützten die Teilnehmenden die definierte Ziele und Meilensteine der Roadmap zu erfüllen. Die essentiellen Gruppen- und Einzeltrainings werden durch exklusive Zugänge zu Markt und Kapital, wie durch Vernetzung mit Corporates, Institutionen und Investor:innennetzwerken sowie Präsenz in den (Online- und Print-) Medien der Startup Salzburg Partner, ergänzt.
 - d) Förderung des Landes Salzburg
Im Rahmen der Startup Salzburg FACTORY wird die Umsetzung und/oder Weiterentwicklung des Geschäftsvorhabens durch eine Förderung mit einem Höchstbetrag von max. 25.000€ unterstützt (förderbare Projektkosten in der Höhe von maximal 50.000€, bei einer allgemeinen Förderquote von 40 % und weiterer möglicher Bonuspunkte für Gründungsprojekte mit signifikanter Beteiligung von Gründerinnen im Team sowie Vorhaben Impact-, Umwelt- und Klimarelevanz). Der dazugehörige Förderantrag wird im Rahmen des Inkubationsprogramms erarbeitet und soll im Laufe des Inkubationsprogramm beim Land eingebracht werden. Im Falle einer Förderung durch das Land Salzburg sind die jeweiligen Förderbedingungen zu berücksichtigen.
- 3) Teilnehmende des Zusatzprogramms FACTORY+ erhalten zusätzliche Leistungen in den folgenden Bereichen:
- a) Förderung des Landes Salzburg: Erhöhte förderbare Projektkosten von bis zu 20.000 € bei gleichbleibenden Fördersätzen, somit max. bis zu 10.000 € zusätzlicher Förderhöchstbetrag
 - b) Bis zu € 2.500 Budget für externe Dienstleistungen / Berater:innen (frei wählbar)
 - c) Nutzung des Coworking Space bei Startup Salzburg
 - d) Zugang zum Mentor:innen- und Netzwerkpool von AplusB South-West (Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Salzburg)
 - e) Zugang zu vertiefenden Workshops und Individual-Sessions: Legal | Impact Strategy, Measuring & Investing | Intellectual Property | Investment Readiness

- 4) Im Falle einer Aufnahme in das Inkubationsprogramm verpflichten sich die Teilnehmenden (Incubatees) zur aktiven Teilnahme an den im Programm angebotenen Coachingterminen, den Trainings, den vereinbarten Mentoring-Terminen, der Bearbeitung der im Rahmen der „Roadmap“ vereinbarten Maßnahmen sowie zur Teilnahme an den Review-Terminen und finalem Pitching bei der Investors Lounge bzw. vergleichbaren Formaten

V. BEENDIGUNG DER TEILNAHME AM INKUBATIONSPROGRAMM

Eine Teilnahme am Inkubationsprogramm kann bei Verletzung der Rahmenbedingungen bzw. des Kooperationsvertrages durch Startup Salzburg einseitig, entschädigungslos und unverzüglich beendet werden, insbesondere im Falle von:

- > entstandenem Misstrauen (im Umgang mit anderen Teilnehmenden, Coaches etc.)
- > auf Grund sich herausstellender Falschangaben.
- > wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben von Veranstaltungen, Workshops, Trainings oder Gruppentreffen.
- > Verletzung der Vertraulichkeit insbesondere in Bezug auf geistiges Eigentum anderer Teilnehmender.

Die Beendigung durch die Teilnehmenden ist möglich:

- > bei länger andauernder Krankheit oder anderen persönlichen und begründeten Vorfällen, die ein Fortsetzen des Programms nur schwer möglich machen.
- > aus nachvollziehbaren betrieblichen Gründen, etwa wenn der Erfolg des Startups durch die weitere Teilnahme am Programm nachweislich behindert würde.
- > wegen begründeter Bedenken bzgl. der Vertraulichkeit anderer Teilnehmenden oder im Programm involvierter Personen
- > sollten die angekündigten Leistungen seitens des Inkubators anhaltend und in substanziellem Umfang nicht angeboten werden können

Bei vorzeitiger, unbegründeter und nicht nachvollziehbarer Beendigung des Programms durch die jeweiligen Teilnehmenden müssen etwaig entstandenen Mehrkosten, die bei Startup Salzburg entstanden sind, durch die jeweilige Person getragen werden.

VI. VERTRAULICHKEIT

Sämtliche Informationen und Dokumente (darunter auch Zeichnungen, Prototypen, etc., die im Rahmen des Antrages sowie nach Aufnahme in das Inkubationsprogramm ausgetauscht werden, unterliegen der absoluten Geheimhaltung aller wie auch immer Beteiligten am Inkubationsprogramm FACTORY sowie dem Zusatzprogramm FACTORY+. Darunter fallen auch Informationen über Gespräche und Verhandlungen, einschließlich des Inhalts dieser Gespräche und Verhandlungen.

Die Teilnehmenden nehmen dabei zur Kenntnis, dass sämtliche Informationen, die im Rahmen des Programms über ein Startup bekannt werden, im Zweifel immer als vollkommen „vertraulich“ zu beurteilen und lediglich innerhalb des Programms und deren

Teilnehmenden preisgegeben und verwendet werden dürfen. Jene vertraulichen oder streng vertraulichen Informationen dürfen zu keinem Zeitpunkt nach Außen getragen oder an Dritte weitergegeben werden. Dritte, sind all jene Personen, die nicht direkt im Inkubationsprogramm involviert sind.

Die Antragsstellenden und Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass

- > Informationen an die das Programm fördernde Stellen zur Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel weitergeleitet werden. Dabei wird sichergestellt, dass diese Stellen wiederum der Geheimhaltung unterliegen.
- > auch externe Berater:innen und Beauftragte unter Hinweis auf die Vertraulichkeit und schriftlicher Überbindung der Vertraulichkeitsvereinbarung die zur sinnvollen Erledigung der Aufgabe notwendigen Informationen erhalten. Dies sind u.a. die beauftragte Jury sowie im Rahmen der Erfüllung des Programms mit der Bearbeitung der „Roadmap“ entsprechend befasste Dritte wie Mentor:innen, Coaches sowie externe Trainer:innen.

Als vertraulich gelten nicht Informationen und Gespräche, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Antrages bekannt waren oder zu einem späteren Zeitpunkt allgemein bekannt werden, oder vom Startup zur Veröffentlichung bereitgestellt werden bzw. von diesem ausdrücklich als nicht vertraulich

VII. DATENSCHUTZ

Startup Salzburg erklärt, mit den von Antragstellenden bekannt gegebenen Daten sorgsam und im Rahmen der rechtlichen Befugnisse des Datenschutzgesetzes umzugehen und diese nur zum Zwecke der Erfüllung des Programms anzuwenden.

Bewerber:innen haben das Recht, die Zustimmung zur Datenanwendung jederzeit zu widerrufen.

Startup Salzburg, vertreten durch Innovation Salzburg GmbH, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen des FACTORY Programms sowie des Zusatzprogramms FACTORY+ verantwortlich. Unsere Datenschutzerklärung befindet sich hier: <https://www.innovation-salzburg.at/datenschutzerklaerung/>

VIII. DE-MINIMIS

Basierend auf den Rahmenbedingungen werden den Teilnehmenden am Inkubationsprogramm FACTORY bzw. für ausgewählte Startups des Zusatzprogramms FACTORY+ die oben genannten Leistungen für die Weiterentwicklung ihres Gründungsvorhaben bereitgestellt.

Bis zur Unternehmensgründung stellt das Programm keine staatliche Beihilfe dar. Ab dem Zeitpunkt der Unternehmensgründung werden die in Punkt IV. beschriebenen Leistungen des Programms zu beihilfenrechtlich relevanten staatlichen Beihilfen umgewandelt und werden in einem gesonderten Inkubationsvertrag aufgeschlüsselt. Dabei ist die Grenze der möglichen de-minimis Beihilfen im Zeitraum der letzten drei Steuerjahre in der Höhe von maximal € 200.000,- zu beachten.

IX. HAFTUNG

- 1) Startup Salzburg übernimmt keine Haftung, wenn Teilnehmende die Rechte Dritter verletzen. Ebenso wird keine Haftung bezüglich der Richtigkeit der Aussagen des Teams von Startup Salzburg oder anderer mitwirkenden Personen übernommen.
- 2) Startup Salzburg haftet keinesfalls für unrichtige oder unvollständige Informationen vor oder nach Aufnahme in das Inkubationsprogramm. Ein wie auch immer gearteter Schadenersatz- oder Gewährleistungsanspruch in Hinblick auf Leistungen Dritter (wie im Inkubationsprogramm vorgesehen), der sich aus der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen ergeben kann, ist ausgeschlossen.
- 3) Für den Verlust, die Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, Ausrüstungen oder Arbeitsmaterialien der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

X. ALLGEMEINE WEITERE HINWEISE

- 1) Teilnehmende müssen vor Start des FACTORY Programms sowie des Zusatzprogramms FACTORY+ selbst abklären, inwiefern die Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in Bezug auf mögliche gewerbliche Schutzrechte (Patente) relevant ist.
- 2) Teilnehmende erwerben an den von den anderen Teilnehmenden erhaltenen Informationen keinerlei Eigentums- oder Nutzungsrechte jedweder Art. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte oder Urheberrechte verbleiben bei den offenlegenden Teilnehmenden.
- 3) Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich wechselseitig, die jeweils von den anderen Teilnehmer:innen erhaltenen Informationen nicht Gegenstand einer Schutzrechtsanmeldung zu machen oder durch Dritte vornehmen zu lassen.
- 4) Unter Berücksichtigung der Interessen des Startups und insbesondere der Vertraulichkeit wird vereinbart, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Startup Salzburg regelmäßige Berichte und Artikel über die „FACTORY / FACTORY+“ veröffentlicht werden.
- 5) Die zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalte (Name, Kurzbeschreibung des Vorhabens) können vom Startup Salzburg Team veröffentlicht werden.
- 6) Ebenso werden zu Dokumentations- und Werbezwecken im Rahmen der Startup Salzburg-Veranstaltungen und -programme Fotos und Videoaufnahmen gemacht, welche u.a. in Medien wie Zeitungen, Websites, Social Media zweckgebunden verwendet werden können.